

**Satzung
zur 1. Änderung
der
Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land
über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger**

Aufgrund des § 35 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 132) und der Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA S. 116), zuletzt geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der Kommunal-Entschädigungsverordnung vom 12.06.2024 (GVBl. LSA S. 165) beschließt der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Weida-Land in seiner Sitzung am 14.05.2025 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

§ 1

Die Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger vom 08.08.2024 (Ausfertigungsdatum), bekanntgemacht im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land Nr. 24/2024 vom 21.08.2024 wird wie folgt geändert:

Der § 1 – Anspruchsumfang wird wie folgt geändert:

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- 2) Die Aufwandsentschädigung wird in Form einer monatlichen Pauschale gezahlt.

Der § 3 – Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Brandschutz wird wie folgt geändert:

Abs. 5 erhält folgende Fassung:

- 5) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Ortsfeuerwehren erhalten je aktiven Einsatz (außer Einsatzübungen) eine anlassbezogene Pauschale in Höhe von 18,00 Euro.

Der § 4 – Zahlung der Aufwandsentschädigung wird wie folgt geändert:

Abs. 5 erhält folgende Fassung:

- 5) Die anlassbezogene Pauschale gem. § 3 Abs. 5 wird abweichend vom Abs. 1 nachträglich quartalsweise gezahlt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 04.06.2025

Kay-Uwe Böttcher
Verbandsgemeindebürgermeister

- Siegel -